

Wir sind für Sie da

Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Uetze	Schillerslager Straße 9 T 05136 8973-15 schuldnberaterung.burgdorf@evlka.de Büro: Mo bis Fr 9-12 Uhr tel. Sprechzeit: Do 14-15.30 Uhr
Barsinghausen, Wennigsen	Bergstraße 13 T 05041 945032 T 05105 63928 schuldnberaterung.barsinghausen@evlka.de Büro: Mo, Di, Fr 10-12 Uhr und Do 14-15.30 Uhr tel. Sprechzeit: Di 14-16 Uhr
Laatzen, Hemmingen, Pattensen	Alte Rathausstraße 41 T 0511 87446-66 schuldnberaterung.laatzen@evlka.de Büro: Mo, Mi, Do, Fr 9-12 Uhr tel. Sprechzeit: Do 10-11 Uhr
Neustadt am Rbge.	An der Liebfrauenkirche 5-6 T 05031 915685 T 05032 62055 schuldnberaterung.neustadt-wunstorf@evlka.de Büro (in Wunstorf): Mo, Di, Mi, Fr 9-12 Uhr tel. Sprechzeit: Di 15-17 Uhr
Ronnenberg, Gehrden	Am Weingarten 1 T 05109 5195-827 schuldnberaterung.ronnenberg@evlka.de Büro: Mo, Di, Mi 9-14 Uhr
Springe	Pastor-Schmedes-Straße 5 T 05041 945032 schuldnberaterung.springe@evlka.de Büro: Mo, Di, Fr 10-12 Uhr und Do 14-15.30 Uhr tel. Sprechzeit: Di 14-16 Uhr
Wunstorf	Albrecht-Dürer-Straße 3b T 05031 915685 schuldnberaterung.neustadt-wunstorf@evlka.de Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9-12 Uhr tel. Sprechzeit: Di 15-17 Uhr

**Schulden-
prävention** schuldenpraevention.hannover-land@evlka.de

Wenn Sie Rat suchen

... ist die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonieverbandes Hannover-Land gerne für Sie da.

Unser Angebot:

- Informationen über Rechte & Pflichten von Schuldnern
- Prüfung von Forderungen
- Hilfe bei der Durchsetzung von Leistungsansprüchen
- Haushaltsplan-/Budgetberatung
- Erarbeitung von Lösungsmodellen zur Entschuldung
- Verhandlungen mit Gläubigern
- Insolvenzberatung
- Vorbereitungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren
- Präventionsarbeit
- Weitervermittlung an andere Beratungsstellen

www.dv-hl.de/schuldnerberatung

Wir sind als gemeinnützige Schuldnerberatung durch das Land Niedersachsen anerkannt (gem. § 3 Abs. 1 Nds. AG InsO) und Vertragspartner der Region Hannover (gem. § 16 a Nr. 2 SGB II). Zudem sind wir Mitglied im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen sowie Mitglied im Fachzentrum Schuldnerberatung im Lande Bremen.

Ratsuchende, die durch das Jobcenter an uns vermittelt werden, erhalten einen Vermittlungsschein, der eine zeitnahe Beratung gewährleistet. Unsere hauptamtlichen Berater*innen sind Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit qualifizierter Zusatzausbildung „Schuldner- und Insolvenzberatung“.

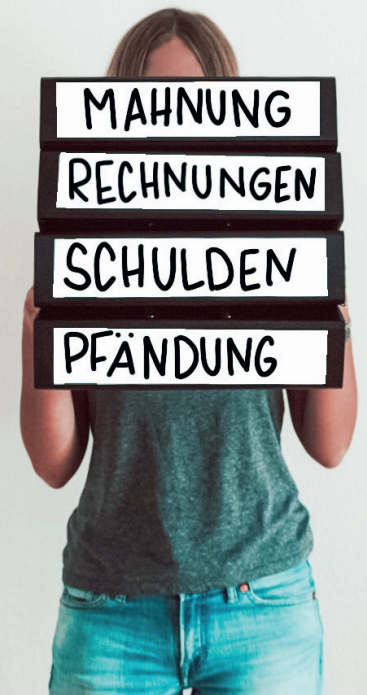
Impressum:

Geschäftsstelle Diakonieverband Hannover-Land
Am Kirchhofe 4 B, 30952 Ronnenberg
T 05109 51 95 42, diakonieverband.hannover-land@evlka.de
Geschäftsführung: Sandra Heuer, Jörg Engmann

Bilder: Werner Krüper / Diakonie in Niedersachsen (1),
Maren Fuhst / Diakonieverband Hannover-Land (3)

Diakonie 
Hannover-Land

SOZIALE SCHULDNER- & INSOLVENZBERATUNG



gefördert von



Region Hannover





Umfassende Hilfe

Jeder Mensch kann in eine Situation geraten, in der die Schulden zu groß werden.

Die Situation scheint ausweglos und der Überblick über die Schulden geht verloren. Man selbst und die Familie sind meist stark belastet.

Die soziale Schuldnerberatung kann Ihnen helfen – ohne Vorwürfe. Unsere Beratung ist vertraulich und für Sie kostenlos.

Gemeinsam schauen wir uns Ihre finanzielle Situation an und entwickeln Ihren individuellen Plan zur Entschuldung.

In aktuellen Krisen bieten wir Soforthilfen zur Existenzsicherung an. Der Weg zur Schuldenfreiheit ist oft lang und nicht beschwerdefrei, er lohnt sich jedoch auf jeden Fall.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

Hierzu können Sie entweder zu unseren telefonischen Sprechzeiten anrufen oder eine E-Mail an uns schreiben.



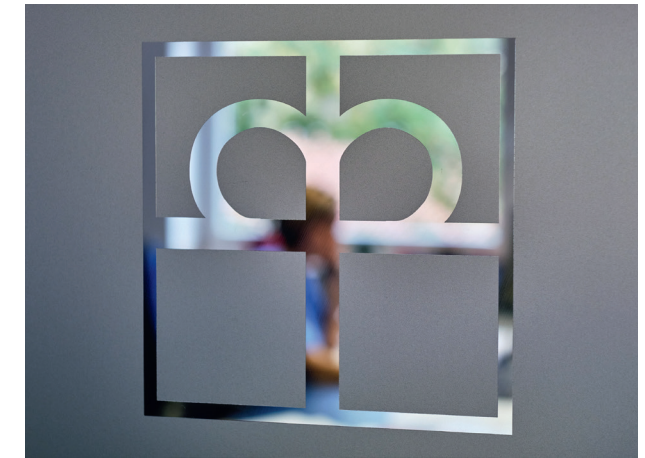
Insolvenzberatung & Pfändungsschutz

Wir sind berechtigt, Bescheinigungen für das Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 305 InsO auszustellen. Wir helfen ...

- bei der außergerichtlichen Einigung,
- bei der Antragstellung des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Während des Verfahrens stehen wir Ihnen bei Einzelfragen weiter zur Verfügung.

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, ein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umwandeln zu lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag bei Ihrer kontoführenden Bank stellen. Ihre Bank muss dann innerhalb von maximal drei Geschäftstagen kostenlos das Konto in ein P-Konto umwandeln. Wird Ihr P-Konto gepfändet, so erhalten Sie einen automatischen Pfändungsschutz je Kalendermonat. Dieser automatisch geschützte Grundfreibetrag kann unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Unterhaltspflichten) erhöht werden. Entsprechende Bescheinigungen nach § 903 Abs. 1 ZPO stellen wir für Menschen aus, die bei uns in der Beratung sind.



Grundsätze unserer Arbeit

Schuldnerberatung kann zwischen Schuldner*in und Gläubiger*in vermitteln. Sie ist Teamarbeit zwischen Berater*in und Schuldner*in. Unsere Beratung ist kostenlos, vertraulich und unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit.

Schuldnerberatung kann ...

- einen Überblick über die finanzielle Situation verschaffen und prüfen, ob die Forderungen berechtigt sind,
- Ihnen in finanziellen und persönlichen Situationen Beratung und Hilfestellung bieten sowie Strategien entwickeln, zukünftig Schulden zu vermeiden,
- mit den Gläubigern verhandeln.

Schuldnerberatung kann nicht ...

- alles! Schuldnerberatung kann ein langer Prozess sein, der entsprechend Zeit braucht.
- die Verantwortung für Ihr Handeln übernehmen! Schuldnerberatung kann nur mit Ihrer aktiven Mit-hilfe funktionieren.